

Vorgehen im Impfmanagement von Personen mit durchgemachter SARS-CoV-2-Infektion

Nachweis der Genesung nach Infektion

- als genesen gilt, wer innerhalb der letzten 6 Monate positiv mittels PCR, PoC-PCR oder mittels einem anderen Nukleinsäurenachweis auf SARS-CoV-2 getestet wurde und das Testergebnis mindestens 28 Tage zurückliegt
- **Wenn das Testdatum länger als 6 Monate zurückliegt, gilt man nicht mehr als genesene Person** im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV)
- **➔ hier ist eine einmalige Impfung auf Covid-19 indiziert**
- es gibt bislang keinen speziellen „Genesenen-Ausweis“ oder eine spezielle Bescheinigung
- Anfragen an das Gesundheitsamt oder Arztpraxen diesbezüglich sind zwecklos
- Nachweisdokument für durchgemachte Infektion:
 - wichtigstes Kriterium: die Infektion muss mittels PCR-Testung bestätigt sein
 - zusätzlich zum Test-/Meldedatum muss klarersichtlich sein, auf welche Person das Dokument ausgestellt wurde

⇒ als Nachweis können folgende Dokumente genutzt werden:

- PCR-Befund eines Labors => ggf. eigenständige Rücksprache des Patienten im MVZ Clotten
- PCR-Befund einer Teststelle bzw. eines Testzentrums
- weitere Bescheinigungen von Behörden (sofern diese Angaben zu Testart (PCR) und Test-/Meldedatum enthalten)

⇒ NICHT als Nachweisdokument anerkannt werden:

- Antigenschnelltestnachweis
- Absonderungsbescheinigungen, die keine Angaben zu Testart und/oder Test-/Meldedatum enthalten
- Antikörpernachweise
- Krankheitsatteste

Impfung bei durchgemachter SARS-CoV-2-Infektion

- Personen, die eine PCR-gesicherte SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben, sollten in der Regel frühestens 6 Monate nach Genesung bzw. Diagnosestellung eine COVID-19-Impfstoffdosis erhalten
- unabhängig davon, ob diese Person ungeimpft oder einmalig gegen COVID-19 geimpft ist
- Gründe sind die mindestens 6 bis 8 Monate andauernde Schutzwirkung durch die Infektion sowie der bestehende Impfstoffmangel
- Auch wenn das Zeitintervall von 6 Monaten überschritten ist, reicht eine Impfstoffdosis zur vollständigen Grundimmunisierung aus. Eine Dosis ist ausreichend, da sich dadurch bereits hohe Antikörperkonzentrationen erzielen lassen, die durch eine 2. Impfstoffdosis nicht weiter gesteigert werden
- Ob und wann später eine 2. COVID-19-Impfung notwendig ist, lässt sich gegenwärtig nicht sagen
- Bei Personen mit eingeschränkter Immunkompetenz sollte im Einzelfall entschieden werden, ob eine 1-malige Impfung ausreicht oder eine vollständige Impfschleife verabreicht werden sollte. Dies hängt maßgeblich von Art und Ausprägung der Immundefizienz ab
- **Bei einem alleinigen Antikörpernachweis ist eine vollständige Impfschleife notwendig, die bei den meisten derzeit zugelassenen Impfstoffen aus 2 Impfstoffdosen besteht**

FAZIT:

Welche Nachweise müssen Geimpfte und Genesene vorlegen?

- Geimpfte müssen einen Nachweis für einen vollständigen Impfschutz vorlegen – zum Beispiel den gelben Impfpass
- Je nach Impfstoff bedarf es ein oder zwei Impfungen für einen vollständigen Schutz
- seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein
- Zusätzlich darf man keine Symptome einer möglichen Covid-19-Infektion aufweisen. Dazu gehören Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust.

- Genesene benötigen den Nachweis für einen positiven PCR-Test (oder einen anderen Nukleinsäurenachweis), **der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt**. Auch hier gilt zusätzlich, dass die Freiheiten nur für Menschen ohne Covid-19-typische Krankheits-Symptome gelten.

Durchführung einer Impfung auf SARS-CoV-2 mit vorhandenem PCR-Nachweis nach Infektion:

- ⇒ Infektion vor 6 Monaten und länger zurückliegend → 1-malige Impfung
- ⇒ Infektion innerhalb der letzten 6 Monate = Genesung → 1-malige Impfung frühestens nach 6 Monaten
- ⇒ für die Impfung von Genesenen können alle zugelassenen COVID-19-Impfstoffe verwendet werden
- ⇒ Dokumentation der PCR im Impfpass → Nachweis für Patienten → 2 Stempel

Durchführung einer Impfung auf SARS-CoV-2 ohne PCR-Nachweis nach Infektion:

- ⇒ **ohne PCR-Nachweis: vollständiges Impfschema erforderlich, eine Impfung reicht nicht aus**
- ⇒ **Antikörpernachweis nicht aussagekräftig**

Quelle:

- <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/faq-nachweise-fuer-geimpfte-und-genesene-personen/>
- <https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/gesamt.html>
- https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/AktuelleAusgaben/aktuelleAusgaben_table.html